



### Neues aus dem Dachverband:

Gestern, 26. November 2003, fand die Abschlussbesprechung zur neuen AFV zwischen ÖVSV und der Obersten Fernmeldebehörde in Wien statt. Dabei wurden die während der Begutachtungsfrist eingelangten Anregungen und Einsprüche behandelt.

Ziel war es, eine klare und rasche Umsetzung der bei der WRC2003 geschaffenen Möglichkeiten zur Erleichterung der Erlangung einer KW-Lizenz ohne den Nachweis der Fertigkeiten in Morsetelegraphie zu erreichen.

Die gute Nachricht vorweg: dieses wichtige Ziel wurde erreicht !

Der Verordnungstext ist fertig und wird von der Rechtsabteilung nun zur Unterschrift und Veröffentlichung an den Minister weitergeleitet. Ein **Inkrafttreten ist voraussichtlich zur Weihnachtszeit** zu erwarten und kann vom ÖVSV nicht mehr beeinflusst werden. Damit wird für viele UKW-Amateure ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung gehen! Zusätzlich werden folgende Änderungen in Kraft treten:

### CEPT-2 auf Kurzwelle Sendebetrieb in OE

- keine neue Lizenz nötig, kein CEPT-1 Stempel nötig
- gleiche Leistungsklasse wie bisher auf UKW
- keine Zusatzprüfung über Betriebstechnik nötig
- auch CW als Betriebsart erlaubt
- gilt auch für Besucher aus CEPT Staaten mit CEPT2 konformer Lizenz
- zukünftig nur noch eine CEPT-Klasse mit dem Namen: "CEPT-Klasse"

### CEPT-2 auf Kurzwelle im Ausland

- erst wenn dieses Land auch die NEUEN CEPT Recommendations umgesetzt hat!
- aber zum Beispiel in DL und HB9 schon derzeit.

### Mitbenützung von Klubfunkstellen

- auch Inhaber der Klasse 3 ( Einsteigerlizenz) dürfen mit der neuen AFV Klubfunkstellen auch auf KURZWELLE mitbenutzen,
- wenn die Clubfunkstelle eine CEPT Klasse besitzt und Verantwortliche den Betrieb überwacht.

### Verbindung Amateurfunkstellen mit dem Internet

- Amateurfunkstellen dürfen mittels Internettechnologie verbunden werden, (Echolink, IRLP)
- sofern kein kommerzielles Service damit erledigt wird
- der Nachrichteninhalte ein rein AFU entsprechender bleibt
- nur lizenzierte Amateurfunken daran teilnehmen können
- unbeaufsichtigter Betrieb ( Repeater oder Link) bedarf einer Relaislizenz und der Koordination des UKW-Referats

### Verbindung von Amateurfunkrelaisfunkstellen

- FM und ATV Relais dürfen mittels Funkstrecke oder Internet verbunden sein
- unter Einhaltung der entsprechenden Bewilligungsaufgaben ( EIRP, Bandbreite, Bandplan, Nachrichteninhalte, etc)

### zukünftige Prüfungen

- der Fragenkatalog wird überarbeitet und angepasst
- grundsätzlich nur noch ZWEI KLASSEN in OE:
- Klasse 3 - eingeschränkte Amateurfunkbewilligung ( Einsteiger, 70cm, max.100Watt, kein Selbstbau von Sendern)
- Klasse CEPT - allgemeine Amateurfunkbewilligung ( KW, UKW, SHF, max.400Watt/1KW, Selbstbau ohne CE)
- ablegen der Morseprüfung auf WUNSCH noch möglich solange die Behörde Prüfer stellen kann



Damit wird für ALLE österreichischen Funkamateure, insbesondere aber für ca. **3340 CEPT-2 Inhaber**, das Betätigungsfeld wesentlich größer und wir bedanken uns bei der Behörde, die hier Dinge ermöglicht hat, die nach den Beschlüssen der WRC2003 völlig unverbindlich freigestellt waren. Die Behörde hatte also keinen Handlungsbedarf und ist den Wünschen des ÖVSV als Interessensvertretung weitgehend und verhältnismäßig rasch gefolgt.

Abschließend sei erwähnt, dass der ÖVSV noch weitere Änderungswünsche an die Oberste Fernmeldebehörde herangetragen hat. Diese wurden jedoch durch die Behördenvertreter NICHT erfüllt und auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. Es wurde vereinbart, nach dem Einholen zusätzlicher Informationen, im kommenden Jahr 2004 weitere Gespräche zu führen.

Diese Punkte umfassen unter anderen:

- Freigabe von FM Betrieb und Mobil-Betrieb auf 50 MHz (**6m Band**) außerhalb der Schutzzone Jauerling
- allgemeinere Definition der zulässigen Betriebsarten im Hinblick auf zukünftige **digitale Sprache** (OFDM, GMSK, DVB, Soundkarte, etc..)
- Sendebetrieb auf **439,100** bis 440MHz
- Pilotversuche auf 70-70,5MHz (**4m Band**)
- Sendeleistung von 400 Watt auf 430-440Mhz (70cm Band)

oben genannte Punkte sind also **weiterhin nicht** oder nur eingeschränkt gestattet!

Leider sind die guten Beziehungen zu Behördenvertretern nicht nur durch eine Pensionierungswelle getrübt worden, sondern auch durch teilweise unsachlich militant empfundene Forderungsschreiben an Herrn Minister Gorbach und die Einsprüche zum Verordnungsentwurf durch einzelne Funkamateure oder Gruppen. Namentlich genannt wurde z.B. Dr.Dr. Wagner (OE1OWA) und Aktivitäten der Gruppe NCi (No-Code Int.) deren (gut gemeinten) Briefe zu einer echten Verstimmung geführt haben und die uns möglicherweise das eine oder andere sonst mögliche Zuckerl gekostet haben. Laut Aussagen unserer Gesprächspartner legt die Behörde großen Wert auf die berechenbare und sachliche Zusammenarbeit mit einer starken Interessensvertretung, die die Mehrheit der Amateure hinter sich vereinigen kann, um den Arbeitsaufwand möglichst gering zu halten und gemeinsam konstruktive Lösungen zu erarbeiten.

Natürlich bleibt es weiterhin das Recht jedes Staatsbürgers sich selbst an die Behörde zu wenden, man sollte sich nur auch der Konsequenzen bewusst sein.

## Statistik

Hier noch einige Zahlen zur Übersicht (Stand 1.11.2003)

Bewilligungsinhaber in OE:	6097	(-0,4 % vs. 2002)
davon CEPT-1	2722	
CEPT-2	3340	
Klasse 3	35	

Ich darf schon jetzt allen Funkamateuren Ham Spirit und viel Spaß auf den Bändern wünschen.

vy 73 de OE3MZC  
Ing. Mike Zwingl  
ÖVSV  
Dachverband  
[oe3mzc@oevsv.at](mailto:oe3mzc@oevsv.at)